

AGB des Tagungs-/Hotel Schnapp's Hof der AWO Bezirk Westliches Westfalen e. V.

1. Geltungsbereich: Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern, zur Beherbergung und Tagung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hauses. Geschäftsbedingungen des Kunden gelangen nur dann zur Anwendung, wenn dies zuvor ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss/Vertragsänderung und Partner: Der Gästehaus-Aufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch das Haus zustande.

„Eine Ferienunterkunft ist verbindlich gebucht, wenn ein Zimmer, eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus vom Gast bestellt und vom Vermieter/Hotelier zugesagt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt wird. Ein verbindlicher Beherbergungsvertrag oder Gastaufnahmevertrag kommt grundsätzlich formfrei, also auch bei mündlicher, insbesondere telefonischer Buchung zustande. Es sei denn, die Vertragsparteien haben ausdrücklich Schriftform vereinbart.“ (Auszug aus den Vorgaben des Deutschen Touristikverbandes). In der Regel erfolgt eine schriftliche Bestätigung durch das Haus innerhalb der genannten Frist, die in der Regel 10 Tage beträgt oder schriftlich anders vereinbart wird. **Sofern wir die Buchungsannahme nicht innerhalb der vereinbarten Frist zurückerhalten, besteht kein Rechtsanspruch auf Beibehaltung der Buchung/Reservierung. Ein Zwischenverkauf ist in diesem Fall vorbehalten.**

Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Haus gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern dem Haus eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Der Zimmerbezug ist ab 14:00 Uhr des Anreisetages in jedem Fall gewährleistet – nach gesonderter, schriftlicher Vereinbarung auch eher möglich. Die Anreise sollte möglichst bis 16:00 Uhr erfolgen – bei späterer Anreise bitten wir um schriftliche Information am Werktag zuvor bis 12:00 Uhr. Die Rückgabe des Zimmers erfolgt am Abreisetag bis 10:00 Uhr im Schnapp's Hof. Wird die Rückgabezeit ohne Absprache mit der Hausleitung überschritten, ist das Haus berechtigt, für den Tag, an dem die verspätete Abreise erfolgt, 50 % der dem Kunden für seine Übernachtung berechneten Übernachtungskosten in Rechnung zu stellen.

Abmeldungen oder Platzweiterungen von Gruppen oder Einzelreisenden müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Eine diesbezügliche Änderungsbestätigung erfolgt umgehend. Liegt keine schriftliche Abmeldung vor Reiseantritt vor, berechnen wir Rücktrittskosten gemäß der unter 6. aufgeführten Tabelle. Eine Nichtabmeldung liegt auch dann vor, wenn die Anmeldung einer Gruppe nicht mit der Zahl der angereisten Gäste übereinstimmt.

Zimmerpläne und Schlüsselübergabeprotokolle: Bei Anreise werden dem Gast folgende Formulare ausgehändigt: 1. Meldeschein (bitte komplett ausfüllen und vor Bezug des Zimmers an der Rezeption hinterlegen). 2. Hausordnung, 3. Fahrzeug (bitte füllen Sie das Formular aus und hinterlegen es an der Rezeption)

Das Mitbringen von Hunden ist nur auf Anfrage möglich. *Es gelten hier besondere Bedingungen für die Mitnahme.*

Der Gast hat die Einrichtungen des Hauses sowie die Zimmer pfleglich zu behandeln und insbesondere Verschmutzungen und Beschädigungen zu vermeiden. Im Interesse der anderen Gäste ist auf den Zimmern des Hauses sowie auf Fluren, Gängen und im Treppenhaus Ruhe zu bewahren, insbesondere 22:00 Uhr und 7 Uhr. Bei Nichtbeachtung ist das Haus berechtigt, den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen. Sollte der Kunde Grund zur Reklamation an einer oder mehrerer Leistungen des Hauses oder seines Personals haben, so sind diese schnellstmöglich bei der Leitung vorzubringen, damit Gelegenheit besteht, Abhilfe zu schaffen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Sondervereinbarungen Bedürfen stets der Absprache und Schriftform.

3. Zahlung

3.1 Bei Gruppenbuchungen mit Gesamtrechnung:

Der Kunde ist verpflichtet nach Erhalt der Buchungsbestätigung, spätestens innerhalb von 14 Tagen, eine Anzahlung in Höhe von 20 % der Unterbringungskosten, mindestens jedoch 50,- €, zu leisten. **Sofern wir die Anzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Frist erhalten, besteht kein Rechtsanspruch auf Beibehaltung der Buchung/Reservierung.**

3.2 Bei Einzelrechnungen: Wird ebenso verfahren wie unter Punkt 3.1. Es sei denn, es wurde per Buchungsbestätigung etwas anderes vereinbart.

4. Leistungen, Preise, Aufrechnung

Bitte beachten Sie, dass seit dem 1. Januar 2024 eine Beherbergungspauschale von 2,5% an die Gemeinde abgeführt werden muss. Diese Leistungen sind in unseren Preisen inkludiert.

Das Haus ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hauses zu bezahlen.

Leistungen Dritter: Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hauses an Dritte. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Haus allgemein für derartige Leistungen berechtigter Preis, kann das Haus den vereinbarten Preis entsprechend anheben. Dies gilt auch für die Abrechnung von beispielsweise Kurbeiträgen.

Buchungsänderungen: Die Preise können vom Haus geändert werden, wenn der Kunde nachträgliche Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hauses oder der Aufenthaltsdauer wünscht und das Haus dem zustimmt. Erhöht das Haus im neuen Geschäftsjahr die Preise, gelten diese trotz Reservierungsbestätigungen aus dem alten Jahr. Rechnungen des Hauses sind ohne Fälligkeitsdatum binnen zehn Tage ab Zugang der Rechnung und ohne Abzug zahlbar. Das Haus ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Haus berechtigt, die jeweils geltenden Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bei Kaufleuten und 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bei Verbrauchern zu verlangen. Dem Haus bleibt der Nachweis eines höheren, dem Kunden der

eines niedrigeren Schadens vorbehalten. Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hauses aufrechnen oder mindern.

5. Verjährung: Die Verjährung von Schadenersatzansprüchen richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. In Abweichung von § 199 Abs. 3 Nr. 1 BGB verjähren Schadenersatzansprüche ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von ihrer Entstehung an. Dies gilt nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hauses beruhen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder sexuellen Selbstbestimmung bleibt unberührt; ebenso die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Andere Ansprüche als Schadenersatzansprüche verjähren in einem Jahr ab dem Beginn der Kenntnis unabhängiger regelmäßiger Verjährungsfristen; bei Ansprüchen wegen eines Mangels an einer Sache beginnt die Frist mit der Ablieferung.

6. Rücktritt des Kunden/Stornierungen: Der Kunde/ die Kundin ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen, maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Gästehaus. Macht der Kunde/die Kundin von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch oder reist nicht an, ohne vom Vertrag zurückgetreten zu sein, so kann das Gästehaus eine Entschädigung verlangen. Für die Berechnung der Stornogebühr (in Prozent vom Reisepreis bzw. vom jeweils vereinbarten Tagessatz) liegen folgende Stafflungen zugrunde:

Stufe	Anreise	Stornogebühr
I	ab 42 Tage vor Reiseantritt	80 %
II	No show	100 %

Diese Regelung tritt auch im Krankheitsfall in Kraft. **Darum ist es ratsam, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.**

7. Rücktritt des Hauses: Bei Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes ist das Haus berechtigt, vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten. Bei berechtigtem Rücktritt des Hauses entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere dann vor, wenn a.) nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass der Anspruch des Hauses auf die vereinbarten Entgelte durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, es sei denn, dass die Gegenleistung bewirkt oder für sie eine Sicherheit geleitet wurde, b.) das Haus aufgrund einer behördlichen Auflage geschlossen wird oder c.) die ordnungsgemäße Beherbergung durch einen Umbau des Hauses nicht gewährleistet werden kann, sofern der Umbau notwendig ist und zwischen der Buchung und dem Beginn der Umbauarbeiten mindestens 6 Monate liegen.

8. Haftung des Hauses: Das Haus haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, Freiheit und sexuellen Selbstbestimmung, wenn das Haus die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hauses beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten (so genannte Kardinal- bzw. Kernpflichten) des Hauses beruhen. Unberührt bleiben ferner die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung aus einer vom Haus übernommenen Garantie. Einer Pflichtverletzung des Hauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hauses auftreten, wird das Haus bei Kenntnis oder unverzüglichiger Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die auf Wunsch des Kunden als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen).

9. Haftung frei eingebrachte Sachen: Das Haus haftet für vom Kunden eingebrachte Sachen nach den gesetzlichen Bestimmungen, höchstens bis zu einem Schaden in Höhe von 3.500,00 € sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zur Höchstsumme von 800,00 €. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach dem Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Haus Anzeige macht. Die Regelungen zur gesetzlichen Haftung des Hauses bzw. des Gastwirtes gelten für eine weitergehende Haftung des Hauses entsprechend. Soweit den Kunden ein Stellplatz auf dem Hausparkplatz zur Verfügung gestellt wird, begründet dies keine vertraglichen Verpflichtungen des Hauses. Auf dem Hausgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

10. Hausordnung: Die jeweils aktuelle Hausordnung des Hauses ist anzuerkennen. Die Essenszeiten sind dieser zu entnehmen. Die Zeiten sind verbindlich, insbesondere auch für den An- und Abreisetag. Es sei denn, es wurde frühzeitig eine andere Absprache getroffen.

11. Gerichtsstand: Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist Dortmund.

12. Schlussbestimmungen: Erfüllung- und Zahlungsort ist der Ort, an dem sich das Gästehaus befindet.

Änderungen oder Ergänzungen des Beherbergungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine hier möglichst nahekommende Vereinbarung.

010124

Name, Datum Anreise

Datum, Unterschrift.....